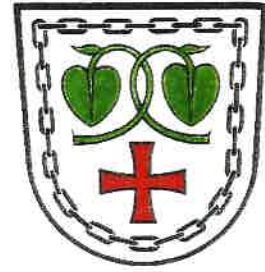


1. Fertigung

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bebauungsplan Nr. 34 „Staiger Anger“ der Gemeinde Warngau

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB

83627 Warngau
Taubenbergstraße 33
Telefon (08021) 9015-0
Telefax (08021) 8038
www.warngau.de
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Hr. Alexander Beer	a.beer@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	01.02.2024

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Staiger Anger“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie die Einschätzung der Gemeinde Warngau wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 02.02.2024 bis einschließlich 18.02.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Warngau unter

<https://www.warngau.de> unter der Rubrik *Bürgerservice und Politik / Bauen / Bauleitplanung in Aufstellung*

bzw. der <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung>

und im Geoportal Bayern unter <http://www.geoportal.bay/bauleitplanungsportal/> -> Gemeindegemeinde
-> laufende Bauleitplanung

einsehbar.

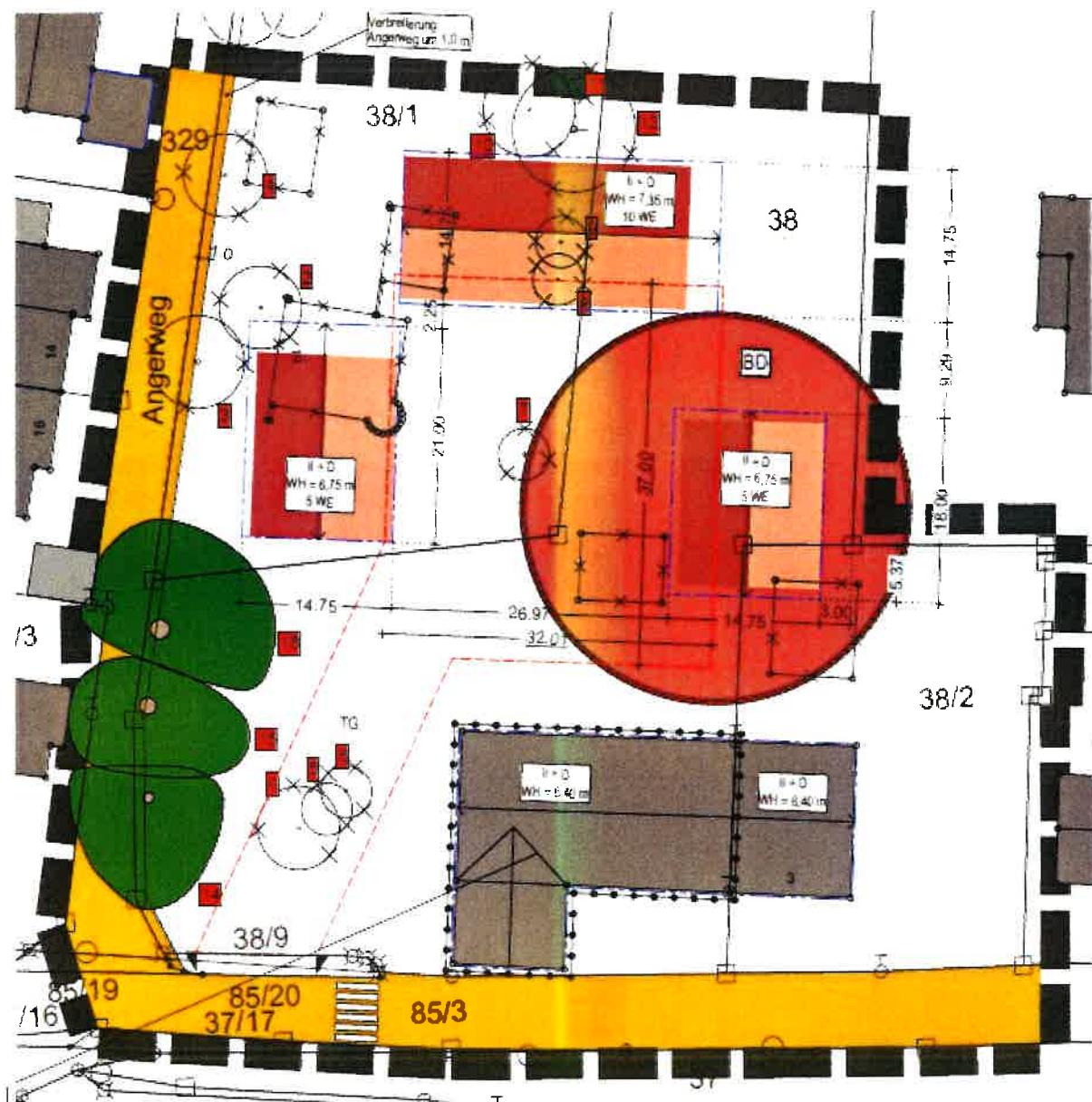
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (a.beer@warngau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden.



3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde, Taubenbergstraße 33, 83627 Warngau, EG, Zimmer 7, während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.



Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Warngau.



<https://www.warngau.de> unter der Rubrik *Bürgerservice und Politik / Bauen / Bauleitplanung in Aufstellung*

bzw. der <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanung>) zugänglich.

Gemeinde Warngau
Oberwarngau, den 01.02.2024

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister



Aushang am: (mit Handzeichen; Name in Druckbuchstaben)

Abzunehmen am:

Abgenommen am: (mit Handzeichen; Name in Druckbuchstaben)